

Name und Adresse der/des

Volksschule Strobl am Wolfgangsee

Bahnstraße 13, 5350 Strobl Telefon: +43(0)6137/7285

Schulleitung: VD Petra Magnus-Achleitner E-Mail: <u>direktion@vs-strobl.salzburg.at</u> Web: <u>http://www.vs-strobl.salzburg.at</u>

Erziehungsberechtig	en:
	Ort, Datum
An die Volksschule Strobl Bahnstraße 13 5350 Strobl	
	ANSUCHEN
	um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für 2 Schultage bis zu 1 Woche (= 5 Schultage)
	onis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter/Sohn Klasse:
für die Zeit vom	bis einschließlich
Wir kümmern uns eig	enständig um die Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes.
	Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten
Entscheidung der Klo	ssenlehrerin:
	□ Ablehnung
Stellungnahme der S	<u>:hulleitung:</u>
Die Schulleitung der	/olksschule Strobl gibt
□ die Erlaubnis Begründung:	□ keine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht.
Strobl, am	Schulleiterin

Schulpflichtgesetz § 6 (6) Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, <u>BGBI. Nr. 242/1962</u>, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.